



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Pänz & Pääds“ und hat seinen Sitz in Köln.
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt den Zusatz "e.V."

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dez. 2016.

§ 3 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, sowie die Förderung des Umwelt- und Tierschutzes.

Dem Satzungszweck dienen insbesondere:

1. die Rettung bedürftiger, verlassener und von der Tötung bedrohter Tiere und die Vermittlung dieser Tiere an Personen und Stellen, die eine artgerechte Haltung und eine gewissenhafte Betreuung für diese Tiere bieten und dies glaubhaft erkennen lassen.
2. Die Sensibilisierung Jugendlicher für den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren und Umwelt.
3. Belehrung und Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für den Tier- und Umweltschutz durch verschiedene Projekte.
4. Die Unterstützung der Seniorenarbeit (Altenhilfe) durch den gezielten Einsatz von entsprechend geeigneten Tieren.
5. Alle Aktivitäten die geeignet sind den Vereinszweck zu unterstützen und den Verein bei der Erfüllung seines Hauptzwecks zu stärken
6. Dem Verein ist erlaubt Unternehmen zu gründen, sich daran zu beteiligen, Grundstücke zu kaufen bzw. zu pachten, wenn dieses geeignet ist dem Vereinszweck zu dienen.
7. Der Verein ist konfessionell, politisch und weltanschaulich neutral.
- 8.
9. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
10. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061 Köl

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

§ 4 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person, keine Organisation oder Gesellschaft durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins nicht dienen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

- Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die sich zu dem Vereinszweck bekennen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung auf der nächsten ordnungsmäßigen Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Es wird unterschieden zwischen:

- Aktive/ordentliche Mitglieder, diesen stehen alle Rechte und Pflichten gemäß dieser Satzung zu
- Fördermitglieder, diese haben das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, auch an den Mitgliederversammlungen. Sie haben jedoch kein aktives und passives Wahlrecht für Ämter im Verein und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
- Ehrenmitglieder, diese werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung ernannt. Sie können ebenfalls aktiv am Vereinsleben teilnehmen, haben jedoch kein aktives und passives Wahlrecht und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Für neu aufgenommene Mitglieder wird eine Probezeit von 3 (drei) Monaten festgelegt.

- Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt,
- Ausschluss,
- Tod oder
- Auflösung der juristischen Person.

Der **Austritt** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061 Köl

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

Ein **Ausschluss** kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- Schädigung des Ansehens des Vereins
- ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten,
- die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder
- Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied Widerspruch bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einlegen. Dieser Widerspruch ist schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Widerspruch abschließend. Während des Widerspruchverfahrens ruhen die Mitgliedsrechte des betroffenen Mitglieds. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 6 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Feststellung des Jahreswirtschaftsplans festgelegt werden. Die Höhe des Jahresbeitrages und eine evtl. Staffelung werden auf der 1. Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag wird mit der Aufnahme in den Verein fällig, bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag zeitanteilig berechnet. Der Jahresbeitrag ist innerhalb des ersten Kalenderviertels zu zahlen, bzw. in den ersten 3 Monaten nach Beitritt zum Verein fällig.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan, sie soll zweimal im Jahr einberufen werden. Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
2. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt, bzw. Sachverhalte innerhalb des Jahres auftreten, die eine solche Versammlung zwingend erforderlich machen.



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061 Köl

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

3. Zu Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere
 - Wahl und Abwahl des Vorstandes
 - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl von 2 Kassenprüfern
 - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Geschäftsjahr
 - Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit,
 - Beteiligung an Organisationen und/oder Gesellschaften
 - Kauf von Grundstücken
 - Aufnahme von Krediten
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - Entscheidung über Aufnahme und
 - Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
 - Einrichtung eines Beirats (sollte ein Beirat eingerichtet werden, so wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands eine Beiratsordnung erlassen, die die Zahl der Beiratsmitglieder, ihre Aufgaben etc. festlegt)
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Einladung kann per Brief oder E-Mail erfolgen. Voraussetzung ist, dass alle Mitglieder über die gewählte Art der Kommunikation erreicht werden können. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist vor der Versammlung schriftlich bekanntzumachen.
5. Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
6. Die Mitgliederversammlung wählt eine Versammlungsleitung und einen Protokollführer/In mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder
7. Jedes aktive Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich in der Versammlung ausgeübt werden. Eine Stimmrechtsübertragung ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung, wobei die übertragenen Stimmrechte nicht stimmberechtigt sind. Ein Mitglied kann max. bis zu 2 Stimmrechtsübertragungen wahrnehmen.



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061 Köl

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

8. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, die Satzung bestimmt andere Mehrheiten. Bei den nachstehend aufgeführten Abstimmungen gelten folgende Mehrheiten:
- bei der Aufnahme von Krediten, Erwerb von Grundstücken, Beteiligung und Gründung von Gesellschaften ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich
 - Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden
 - Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden aktiven Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht und werden als nicht abgegeben gewertet.

9. Vorstandswahlen, die Wahl der Kassenprüfer etc. sind Personenwahlen und die Kandidaten sind einzeln zu wählen. Eine Blockwahl ist nicht zulässig. Auf Antrag von mindestens 10 % der anwesenden Mitglieder sind diese Wahlen geheim durchzuführen.
10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Dieses Protokoll ist spätestens 30 Tage nach Ablauf der Mitgliederversammlung an die Mitglieder zu versenden.

§ 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird tätig im Sinne des § 26 BGB. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Leitung des Vereins, die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Mitgliederbeschlüsse.
2. Der Vorstand besteht aus
 - der/dem Vorsitzenden
 - einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der/dem Kassenwart
 - und mindestens 2 Beisitzern (Pferde- und Sozialwart)
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
5. Vorstandsmitglieder können nur aktive Mitglieder des Vereins werden.
6. Wiederwahl ist zulässig.



Pänz & Pääds e.V.
c/o B. Becker
Isidor-Caro-Str. 62
51061 Köl

Satzung des Vereins Pänz & Pääds e.V.

7. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, muss innerhalb von drei Monaten im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Nachwahl erfolgen.
8. Die/ der Vorsitzende, in dessen/deren Abwesenheit die /der Stellvertreter/in oder ein anderes Vorstandsmitglied, beruft die Vorstandssitzung ein und leitet diese. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert und von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter unterschrieben.
9. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung offen zu legen ist. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Arbeitsverteilung innerhalb des Vorstandes, die Vertretung des Vereins gegenüber Dritten und die Verfahren zur ordnungsgemäßen Kassenführung.
10. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
11. Der Vorstand kann im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans Personal einstellen und entlassen. Er ist arbeitsrechtlicher Vorgesetzter des eingestellten Personals.

§ 10 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese/r dürfen in den letzten beiden Jahren vor der Wahl nicht Mitglied des Vorstands gewesen sein.

§ 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:

KoMeT Kooperation Mensch & Tier e.V.
Kerpenerstrasse 13
D-52388 Nörvenich Rath

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder durch Gesetzesänderungen nicht mehr aktuell sein, so sind diese in der nächsten Mitgliederversammlung anzupassen.

§ 13 Gründungsbeschluss

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. 06. 2016 beschlossen.

Köln, den 19. 04. 2017

